

Vergütung der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte ab dem Wintersemester 2011 und Sommersemester 2012

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Wissenschaftliche Hilfskräfte an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, die nach § 1 Absatz 3 Buchst. b TV-L vom Geltungsbereich des TV-L ausgenommen sind.

Abschluss/Befähigung	Höchstvergütung je Stunde der arbeitsvertraglich vereinbarten Inanspruchnahme (aktuell)	ab WS 2011	ab SS 2012
a) wissenschaftliche Hilfskräfte			
aa) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung im Sinne der Protokollnotiz Nr. 1 zu Teil I der Anlage 1 a zum BAT oder	13,27 €	13,46 €	13,71 €
bb) mit einem Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der akkreditiert ist.			
b) wissenschaftliche Hilfskräfte			
aa) mit Fachhochschulabschluss oder			
bb) mit Bachelor-Abschluss oder	9,77 €	9,92 €	10,11 €
cc) mit einem Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der <u>nicht</u> akkreditiert ist.			

Die Zuordnung von Staatsprüfungen ist nach Maßgabe der vorstehenden Kriterien zu beurteilen.

Studentische Hilfskräfte*

Studentische Hilfskräfte an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, die nach § 1 Absatz 3 Buchst. c TV-L vom Geltungsbereich des TV-L ausgenommen sind.

Abschluss/Befähigung	Höchstvergütung je Stunde der arbeitsvertraglich vereinbarten Inanspruchnahme (aktuell)	ab WS 2011	ab SS 2012
ohne abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne der Buchstaben a) und b).	8,39 €	8,51 €	8,67 €

* Studierende, die bereits über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss verfügen, können bei entsprechendem Einsatz ebenfalls als studentische Hilfskraft beschäftigt werden.